

Anlage 2 zum Formblatt A bzw. AZ-S1 – Zuverlässigkeitsprüfung

Das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde¹⁾ habe ich beantragt.

¹⁾ Bei Beantragung ist der Meldebehörde zwecks Übersendung die folgende Anschrift mitzuteilen:

Regierungspräsidium Gießen
-Dezernat 44.2-
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

Der Verwendungszweck ist das Betreiberkürzel bzw. der Betreibername

Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister habe ich beantragt.

Ich füge diese bei.

Sie wird direkt an das Regierungspräsidium Gießen übersandt (s.o.)

Bitte holen Sie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ein. Meine persönlichen Daten lauten:

Funktion im Unternehmen:

Funktion in der gentechnischen Anlage:

Vorname(n):

Familienname:

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift des Erstwohnsitzes²⁾:

Geburtsname der Mutter²⁾:

Erläuterung:

Das Regierungspräsidium Gießen prüft nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 GenTG bzw. nach § 12 Abs. 7 i.V.m. § 11 Abs. 1 Ziff. 1 GenTG die Zuverlässigkeit des Betreibers sowie der Projektleiter/ Projektleiterinnen.

Diese Prüfungen haben den Zweck zu ermitteln, ob Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Betreibers oder des Projektleiters/der Projektleiterin ergeben. Im Rahmen dieser Prüfung erfolgt auch eine entsprechende Abfrage beim Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister). Die Betroffenen können widersprechen.

Hinweis:

Eine gesonderte Information über die tatsächlich durchgeführte Überprüfung erfolgt nicht. Diese und weitere personenbezogenen Daten werden durch das RP Gießen erhoben und gespeichert.

Personenbezogene Daten sind gemäß § 2 Hess. Datenschutzgesetz (HDSG) Informationen über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Anschrift, Personalien, Geburtsdatum werden zum Zweck der weiteren Bearbeitung in einer Datei gespeichert. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen der behördlichen Tätigkeit und in einem Umfang verarbeitet und genutzt, der für die Erstellung, Begründung, Ausgestaltung, Änderung der Entscheidung erforderlich ist. Es steht die Möglichkeit offen, gem. § 8 HDSG Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu verlangen, wie den Betreibern gentechnischer Anlagen bereits mit Schreiben vom 01.12.2009 – IV44-53r30.01 <Betreiberkürzel>00.00 mitgeteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

²⁾ kein Pflichtfeld